

# „Die Rechtslage wird immer besser für uns“

Gaspreis-Verfahren: Beklagte und Stadtwerke als Kläger optimistisch – Versorger meint, seine Vertragsklauseln seien unproblematisch

**Verbraucherfreundliche Urteile in Gaspreis-Verfahren machen die beklagte Autohändlerin Colette Blasse im ersten ähnlichen Prozess der Neustadter Stadtwerke zuversichtlich für die Revision. Die Begründung dafür hat sie jetzt ans Pfälzische Oberlandesgericht in Zweibrücken geschickt. Auch die Stadtwerke, Sieger in erster Instanz in Frankenthal, sind optimistisch.**

Wie berichtet, hatte Blasse die Rechtmäßigkeit von Gaspreiserhöhungen der Jahre 2005 bis 2007 angezweifelt und daher 870 Euro einbehalten, war aber am Landgericht zur Nachzahlung verurteilt worden. Die Gewerbetreibende aus Lachenspeyerdorf hat mit Anwalt Mathias Hauber (Edenkoben) nun das Oberlandesgericht angerufen und ließ abgibt schon damit, im Fall einer erneuten Niederlage auch zum Bundesgerichtshof in Karlsruhe zu gehen. „Die Rechtslage wird immer besser für uns“, meint Hauber.

Seine Argumentation: Bei Blasses Geschäftsbeziehung mit den Stadt-

ANZEIGE

**HOLZPELLETS  
HEIZÖL**  
Tankreinigung  
Heizöl-Schmidt  
Tel. 06321/2995

werken handle es sich um einen Sondertarif. Für einen solchen hatte zuletzt zum Beispiel das Hamburger Landgericht eine automatische Preisanpassungsklausel für unrechtmäßig erklärt. Über Blasses Vertrag stehe zwar nicht „Sondertarif“, alleine aufgrund der Verbrauchseinstufung der Geschäftsfrau Blasse handle es sich jedoch um einen solchen, so Hauber. Die Stadtwerke dürfen nun bis Monatsende eine Erwiderung schreiben. Mit einer Entscheidung wird erst 2010 gerechnet.

Möglicherweise werde der Anwalt der Werke eine Fristverlängerung beantragen, so Vertriebsleiter Martin Gödel. Es gebe zwar weiterhin bei 16.000 Neustadter Gaskunden rund 100, die ihre Rechnungen

gekürzt hätten, aber mit Blasse nur einen Fall, in dem die Stadtwerke gerichtlich dagegen vorgehen. „Wir warten ab, wie dieser Rechtsstreit ausgeht“, so Gödel. Man wolle keine weiteren Verfahren, sondern hoffe auf gütliche Einigungen. „Sollten wir abermals Recht bekommen, erwarten wir Verständnis bei unseren Kunden.“ Zuletzt sei weder die Zahl der Widersprüche gegen Rechnungen noch der Lieferantenwechsler deutlich angestiegen. Die nach Einschätzung der Bundesnetzagentur „zunehmende Wettbewerbsdynamik“ sei bei den Stadtwerken wegen ihrer im Vergleich günstigen Tarife kaum spürbar. Sie versorgten weiter mehr als 99 Prozent der Neustadter Haushalte, sagt Gödel.

Das Hamburger Urteil zu den Sondertarifen hat in der Firmenzentrale in der Schlachthofstraße rechtliche Prüfungen ausgelöst. Gödel: „Sie laufen noch, aber wir gehen derzeit davon aus, dass unsere Vertragsklauseln unproblematisch sind.“ Er sage dies gerade mit Bezug auf das „Massenkundengeschäft“ – zirka 3500



**Heizen kostet: Als die Gaspreise stiegen, haben Neustadter ihre Rechnungen gekürzt.** ARCHIVFOTO: LM

der 16.000 Gaskunden haben seit Januar vorigen Jahres auf Sondertarife umgestellt. Beim Strom, wo es diese Möglichkeit bereits länger gibt, sei ungefähr die Hälfte der Verträge so gestaltet. Genau hingeschaut werde vor allem bei individuellen Preisvereinbarungen mit Firmen. „Wir prüfen Einzelfälle und geben besonders kritische an Juristen weiter.“

Hauber, mittlerweile als Experte für Gaspreisprozesse bekannt, sagt, er vertrete rund 30 private und 20 gewerbliche Kunden der Stadtwerke. „Unter den Geschäftsleuten gibt es welche mit massiven Rückforderungsansprüchen“, sagt er und berichtet von derzeitigen Versuchen, sich außergerichtlich zu einigen.

Rechtlich kritisch wird es immer bei Preiserhöhungen. Die Stadtwerke sagen, sie machten dies nur aufgrund steigender Bezugspreise. Dieses Jahr gab es nur Preissenkungen. Sind wegen steigender Ölpreise, an die der Gaspreis gekoppelt ist, wieder Erhöhungen in Aussicht? Gödel: „Noch ist nicht absehbar, ob wir im Januar reagieren müssen.“ (pse)